

Haftungsausschluss und AGB der Firma T&B Sound Dortmund

§1 Vermietung

Bei der Übergabe der Mietsache sind diese im mangelfreien Zustand. Die Vollständigkeit und Funktion muss der Mieter bei der Übergabe überprüfen. Der Vermieter hat dem Mieter eine Einweisung über die Bedienung und anzuwendende Vorsichtsmaßnahmen für den Betrieb und Transport der Mietsache zu geben. Der Mieter ist verpflichtet, den Anweisungen Folge zu leisten. (§11 Gefahrenübergang)
Transportkosten sind im Mietpreis nicht enthalten. Für anfallende Transportkosten hat allein der Mieter Sorge zu tragen.

§2 Rückgabe der Mietsache

Die Rückgabe der Mietsache hat pünktlich zu erfolgen. Bei einer Verpätung von mehr als zwei Stunden, welche dem Vermieter vorher nicht schriftlich mitgeteilt wurde, wird ein weiterer Miettag berechnet. Sämtliche Kabel sind sachgerecht aufgerollt wieder mitzubringen. Bei unrichtigem Gebrauch Rückgabe wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 EUR netto erhoben.

§3 Haftungsausschluss

Während der gesamten Mietdauer haftet der Mieter für alle Schäden in jeglicher Art und Weise und in unbegrenzter Höhe, welche während der Benutzung, des Transportes oder durch Dritte verursacht werden. Bei einem Diebstahl hat der Mieter den Verkaufspreis in voller Höhe zu ersetzen. (§4 Beschädigung, Reparatur und Diebstahl)

Werden durch Mietgegenstände der Thiesbrummel & Berhnst GbR andere Schäden hervorgerufen, so ist die Thiesbrummel & Berhnst GbR nicht haftungsfähig. (§1 Vermietung, §3 Haftungsausschluss)

Im Falle eines Personenschadens, welcher durch Mietgegenstände der Firma T&B Sound Dortmund entsteht, ist allein der Mieter haftbar. Dies gilt besonders für Lichteffekte, Tonanlagen und ähnliche Gegenstände, die via Flugmaterial geflogen werden. Der Mieter trägt allein die Verantwortung für die Ordnungsgemäße Anbringung, Sicherung und Inbetriebnahme sowie Sachgerechte Abnahme der jeweiligen zuständigen Ordnungsbehörden.

§4 Beschädigung, Reparatur und Diebstahl

Die Firma T&B Sound Dortmund behält sich vor, bei jeglicher Beschädigung den Mietgegenstand zum autorisierten Fachhändler einzusenden. Die anfallenden Kosten zur Reparatur trägt allein der Mieter. Die Kautions wird einbehalten. Bei einem Diebstahl von Veranstaltungsequipment ist unverzüglich die örtliche Polizeibehörde zu informieren und Anzeige zu erstatten. Der Mieter allein trägt die Kosten für anfallende Mietsachschäden in voller Höhe, bis zur Reparatur/ Ersatz des defekten/ gestohlenen Mietgegenstandes. Die Kosten zur Neubeschaffung trägt allein der Mieter Versicherung des Mieters.

§5 Reinigung bei Verschmutzung des Mietgegenstands

Bei einer starken Verschmutzung des Mietgegenstands wird eine Reinigungsgebühr von 30,00 EUR Netto erhoben. In besonders schweren Fällen kann das Gerät zum autorisierten Fachhändler für Reinigung eingeschickt werden. Die hierbei anfallenden Kosten trägt der Mieter. Die Kautions wird einbehalten.

§6 Benutzung von Nebelmaschinen, Hazern, Bodenbelmaschinen, Raucheffekten

Der Mieter hat sich vor der Inbetriebnahme des Mietgegenstands selbstständig über Brandschutzmaßnahmen, insbesondere Rauchwahrmer in den entsprechenden Veranstaltungsbereichen zu erkundigen. Ggf müssen die örtlichen Behörden verständigt werden. Im Falle des Auslösens einer Brandmeldeanlage und dem dadurch entstehenden Feuerwehreinsatz ist die Thiesbrummel & Berhnst GbR für entstehende Schäden und Kostenersparungen nicht haftbar zu machen. Die Kosten trägt allein und in voller Höhe der Mieter. Die Haftung kann nicht auf die Firma T&B Sound Dortmund übertragen werden.

§7 Nutzung von Lasernlagen

Lasernlagen dürfen ausschließlich von geschultem Fachpersonal bedient und verwendet werden. Für die Inbetriebnahme wird ein Lehrgang zum Laserschutzbeauftragten nach Bestimmungen und Richtlinien der DIN EN 60825 sowie der BGV B2 benötigt. Im Zweifelsfall ist die Firma T&B Sound Dortmund dazu berechtigt, eine solche Bescheinigung einzufordern.

§8 Abnahme und Brandsicherheit

Vor Inbetriebnahme der Mietgegenstände, insbesondere Nebelmaschinen, Bodenbelmaschinen, Hazern, Lasernlagen und Truss, müssen die gegebenen Brandschutzmaßnahmen getroffen und eingehalten worden sein. Bei bestimmten Anlagen ist es die Pflicht des Mieters, die entsprechende Ordnungsbehörde darüber im Kenntnis zu setzen. Eine Brandsicherheitsabnahme wird durch die örtlichen Feuerwehreinheiten gesehen. In jedem Falle müssen die Richtlinien der BGV und LKW eingehalten werden. Die Firma T&B Sound Dortmund ist für anfallende Schäden, Kosten für Gutachten oder Abnahmen nicht haftbar. Alle Aufwendungen trägt allein der Mieter. Bei Unschärfe hat der Mieter die Kosten für die nötige Klärung von geschultem Fachpersonal einzuholen. Den Auflagen der Ordnungsbehörden ist Folge zu leisten!

§9 Mietendeziel Zahlungsziel

1. Alle Preise sind Gesamtpreise und enthalten die Gesetzliche Mehrwertsteuer.
2. Das Zahlungsziel beläuft sich 14 t.R. wenn nicht anders angegeben und schriftlich festgehalten; auf 50% Anzahlung 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn, Rest zahlbar bis 7 Tage nach Veranstaltung.
3. Der Anbieter bietet folgende Zahlungsmodalitäten an: Barzahlung, Banküberweisung (Vorkasse, Rechnung). Der Anbieter stellt dem Kunde für die bestellte Ware eine Rechnung aus, die ihm nach Rücklieferung der Ware auf Wunsch digital ausgehändigt wird oder per Brief zugeht. (§17 Rechnungsversand per Post)
4. Sofern nicht anders angegeben, gelten die angegebenen Preise Netto, exklusive Reise-, Übernachtungs-, sowie Verpflegungskosten.

§10 Nicht funktionierende Mietsache

Im Falle dessen, dass eine Mietsache nicht ordnungsgemäß funktioniert, ist der Mieter dazu verpflichtet, dies dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Außerhalb der Geschäftszeiten kann dies nur via E-Mail oder SMS Anruf erfolgen. Wird der Fehler nachgewiesen, wird der Rechnungsbetrag anteilig mit 50% des eigentlichen Mietendgeldes berechnet. Kann der Fehler nicht nachgewiesen werden und liegt der Fehler somit bei der Bedienung des Mieters, so wird der Mietpreis in voller Höhe berechnet. Dies entbindet den Kunden nicht von seiner Überprüfungspflicht bei Mietgegenstand-Übernahme.

§11 Lieferung, Abholung und Gefahrenübergang

1. Nach Gefahrenübergang (Verlassen der Lageräumlichkeiten der Thiesbrummel & Berhnst GbR, Deussener Straße 200A) ist der Mieter allein für alle Schäden in voller Höhe haftbar.
2. Die Abholung erfolgt nur nach vorheriger Terminabsprache. Anfahrt der Deussener Straße 200A hat über das Grüne Doppeltor vor dem Lager zu erfolgen. Eine Anfahr über die Hausnummer 200 ist nicht gestattet! (§1 Vermietung, §3 Haftungsausschluss)
3. Die Übergabe erfolgt zum vereinbarten Mietbeginn nach Geldingang zum beställigen Buchungstag bzw. Barzahlung bei Abholung und Vorlage eines Lichtbildausweises und Angebotsnummer.
3. Bestätigung der Kunde seinen Lieferanten mit der Abholung, muss eine Vollmacht für den Lieferanten ausgestellt werden.
4. Der Lieferant muss seinen Ausweis/ Pass, Buchungsnummer, Mietpreis und die Kautions pro Mietartikel bei der Abholung sowie die Vollmacht mitbringen.
5. Wird der Mietartikel mehr, als 1 Stunde nach der vereinbarten Zeit nicht abgeholt, besteht durch den Mieter kein Anspruch mehr auf den Mietartikel. Es gilt §13 (Stornierung/ Nichtabholung)

§12 Angebote / Vertragsabschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Unsere Darstellung von Produkten im Internet stellt kein Angebot dar, sondern eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden zu mieten.
2. Die Entgegennahme einer telefonischen Bestellung stellt eine verbindliche Annahme unsererseits dar. Eine verbindliche Annahme kommt erst nach Ausdrücklicher Auftragsbestätigung unsererseits zu Stande.
3. Ein Angebot wird erst nach Vollständigkeit aller benötigten Daten erstellt. Der Kunden ist in der Bringschuld. Wird ein Angebot aufgrund fehlender Daten nicht angefertigt, kann die Firma T&B Sound Dortmund für Verkäumnisse oder anfallenden Kosten nicht zur Verantwortung gezogen werden.
3. Firmenkunden sind verpflichtet eine schriftliche Auftragsbestätigung zu erhalten (Angebot unterschrieben, per Mail oder auf dem Postwege, alternativ eine Antwort auf die Mail aus welchem das Angebot hervorgeht).

§13 Stornierung/ Nichtabholung

1. Stornierungen müssen schriftlich mit der Angabe der Angebotsnummer an: events@tunds-dortmund.de erfolgen. Stornierung an andere E-Mail-Adressen werden nicht anerkannt. Stornierungen werden wie folgt berechnet:
2. Bis zu 14 Tage vor Mietbeginn – Kostenfreie Stornierung
3. Bis zu 7 Tage vor Mietbeginn mit 25% des Gesamtpreises
4. Bis zu 4 Tage vor Mietbeginn mit 50% des Gesamtpreises
5. Weniger als 3 Tage vor Mietbeginn mit 100% des Gesamtpreises.
6. Wird der Mietartikel ohne Stornierung nicht abgeholt, §13, Abs.5, wird der 1,5-fache Gesamtmietpreis dem Mieter in Rechnung gestellt.
7. Eine kostenfreie Stornierung kann nicht erfolgen, wenn ein Mietartikel hinzugebucht wurde, oder Verbräuchern ist erfolgt für den Auftrag bestellt wurde.
8. Eine kostenfreie Stornierung kann nicht erfolgen, wenn zusätzliches Personal hinzugebucht wurde, und diese einen Stornierungsbetrag in Rechnung stellen.

§14 Vorauszahlung bei Vermietung/ Veranstaltung

Nach Annahme eines Angebots muss eine Vorauszahlung i.H.v 50% des Gesamtbetrages mindestens 10 Tage vor Veranstaltung erfolgen. (§9 Mietendeziel/ Zahlungsziel)
Ausnahmen können nur schriftlich vereinbart werden.

§15 Unwetter bei vor Veranstaltungen

Bei frühzeitiger Wärmung (min. 24h) vor Unwetter erfolgt kein Aufbau. Ein Rechnungsbetrag von 30% wird berechnet Ausschlaggebend ist die Information des DWD.

Bei Unwetteraufbruch während des Aufbaus, wird dieser sofort gestoppt. Der Rechnungsbetrag wird anteilig mit 80% des Rechnungsbetrages berechnet.

Unwetteranrungen werden dem Deutschen Wetterdienst entnommen.

§16 Rechnungsversand per Post

Um dem Papierverbrauch vorzubeugen, wird für den Rechnungsversand per Post eine Gebühr von 3,50 EUR Netto erhoben.

§17 Verkauf

Wird durch die Firma T&B Sound Dortmund ein Gerät, Dekorartikel o.ä. aus dem Vermietpark verkauft, so ist dieser Artikel von jeglicher Garantie, Gewährleistung und Umsatz ausgeschlossen. Der Käufer hat sich beim Kauf von der Funktionalität des Artikels selbst zu überzeugen. (Gekauft wie gesehen). Dem Käufer wird eine ordentliche, personenbezogene Rechnung mit Rechnungsdatum und -nummer, sowie Netto- und Bruttobetrag ausgestellt. Der Artikel bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma T&B Sound Dortmund.

§18 DJ Vermittlung und Hochzeiten

a) Der über die Firma T&B Sound Dortmund gestellte DJ wird vermittelt.
b) Die Firma T&B Sound Dortmund stellt nicht als Künstler auf.
c) Bei Hochzeiten wird im Vorfeld ein Besprechungstermin mit DJ und einem Techniker (i.V. DJ) empfohlen um sich über Musikwünsche, Lokalität und andere besondere Wünsche auszutauschen. Eine Besprechung über Dritte ist nicht immer Zielhelfend!
d) Eine kostenfreie DJ wird im Vorfeld ein Angebot festzuleitene Ziel vereinbart. In jedem Falle möglich, wird jedoch anteilig berechnet.
e) Die Unterbringung, An- und Abreisekosten sowie Reisekosten werden separat aufgeführt und sind nach den geforderten Standards des Künstlers ermittelt und berechnet.

§19 Lieferung, Abholung und Lieferkosten

a) Die Lieferung und Abholung von Kleinmaterial wie CD-Player, DJ-Mischpult etc erfolgt Inerorts mit einer Lieferpauschale von 70 EUR Netto.
b) Die Lieferung und Abholung von Großmaterial erfolgt Inerorts mit einer maximalen Lieferpauschale in Höhe der Tagespauschale getrennt Kraftstoff-, Fahrzeugmietpreisen und Personalkosten. „ausgenommen LKW-Transporte
c) Die Lieferung und Abholung Außerorts wird mit 0,40 EUR pro gefahrenen Kilometer berechnet. Hierbei addieren sich Hin- und Rückweg. Hinzu kommt eine Lieferpauschale in Höhe der Tagespauschale in Höhe der Tagespauschale getrennt Kraftstoff-, Fahrzeugmietpreisen und Personalkosten.
d) Die Lieferkosten via LKW werden sich aus dem jeweiligen Personalkosten, Kraftstoffpreisen und des Grundbetrages der LKW-Lieferung zusammen. Die Kosten werden als Lieferkosten gesondert aufgeführt.
e) Bei einer Selbstabholung durch den Kunden greift §11 Lieferbedingungen, Abholung und Gefahrenübergang.
f) Bei anfallender LKW-Miete kann der tatsächliche Rechnungsbetrag im Nachhinein vom Angebotspreis abweichen.
g) Anfallende Sonderkosten (Sonderparkplatzgebühren, Sonderbestellungs- zum Befahren von Fußgängerzonen etc sind vom Auftraggeber zu tragen. Diese werden gesondert auf der Rechnung aufgeführt.

§20 Personalkosten, Auf- und Abbau/ Arbeitszeiten

a) Das berechnete Personal wird stundenweise zzgl Hin- und Rückfahrt Netto berechnet. Sofern nicht anders vereinbart, gilt eine maximale Arbeitszeit von 10 Stunden täglich.
b) Sollen Mehrstunden anfallen, ist der Auftraggeber verpflichtet, jede angefangene Stunde mit 10% Netto des Vereinbarten Tagesatzes zu vergelten.
c) Der Anreise- sowie der Abreisezeit wird mit 50% Netto des Tagesatzes berechnet.
d) Bei Abbau in der Nacht wird zusätzlich ein eine Gebühr von 50 EUR netto pro Mitarbeiter berechnet.

§ 21 Verpflegung von Mitarbeitern

Im Falle einer geplanten Einsatzdauer für Mitarbeiter von mehr als Sechs (6) Stunden, verpflichtet sich der Auftraggeber, die Mitarbeiter des Auftragnehmers angemessen zu verpflegen. Dies umfasst mindestens eine warme Mahlzeit sowie ausreichend Getränke. Die Verpflegung muss den geforderten Bestimmungen entsprechen und den individuellen Bedürfnissen der Mitarbeiter Rechnung tragen. Besondere Ernährungsbefürdungen oder Sonderwünsche sind im Vorfeld mit dem Auftragnehmer abzustimmen und zu berücksichtigen. Kann eine Auftragnehmer-Verpflegung nicht sichergestellt werden, so behält sich die Thiesbrummel & Berhnst GbR vor, die Mitarbeiter eigenmächtig, den Umständen entsprechend zu verpflegen und die entstandenen Kosten an den Auftraggeber weiterzuleiten (§9 Mietendeziel/ Zahlungsziel Abschn. 4). Zur Einsatzdauer zählen: Aufbau, Abbau, Betreuung, etwaige Wartezeiten, Betriebskassenzeiten, welche die Anwesenheit von Personal notwendig macht.

§22 Datenschutzhinweis

a) Die Erhebung, die Speicherung, die Veränderung, die Übermittlung, die Sperrung, die Löschung und die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen.
b) Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt ausschließlich an die im Rahmen der Vertragsabwicklung beteiligten Dienstleistungspartner, wie z.B. das mit Zahlungsangelegenheiten beauftragte Kreditinstitut und das mit der Lieferung beauftragte Logistik-Unternehmen. Der Umfang der übermittelten Daten beschränkt sich im Falle der Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte jedoch auf das erforderliche Minimum.
c) Sie erklären sich mit dem Vertragsschluss mit der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten (z.B. Adresse) entsprechend den vorgenannten Hinweisen einverstanden. Sie haben jedoch die Möglichkeit der Verwendung jederzeit zu widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.
d) Nach dem Bundesdatenschutzgesetz haben Sie ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten Daten sowie ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Wir dürfen Sie bitten, sich mit entsprechenden Anfragen an die in der Anbieterkennzeichnung angegebene Adresse zu wenden. Sofern die in der Anbieterkennzeichnung angegebenen Daten unrichtig sind, erfolgt unverzüglich eine Berichtigung, auf einen entsprechenden Hinweis (Tagesfrist) hin.
e) Der Datenschutz wird durch das Bundesdatenschutzgesetz garantiert. Eine Nutzung ist daher nur zulässig, wenn das Bundesdatenschutzgesetz oder eine Rechtsvorschrift diese erlaubt oder der Betroffene einwilligt.
f) Dem Kunden steht das Recht zu, die Einwilligung für die Nutzung, Verarbeitung bzw. Übermittlung seiner personenbezogenen Daten zur Bestandsprüfung jederzeit durch Mitteilung an T&B Sound Dortmund, Thiesbrummel & Berhnst GbR, Dortmund mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.
g) Informationen zum Datenschutz nach EU-DSGVO
Unsere Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschluss und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden, Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hammfeldstr. 13, 41460 Neuss, zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten an die Creditreform Boniversum GmbH. Die Informationen Informationen zum Datenschutz nach EU-DSGVO
Unsere Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschluss und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden, Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hammfeldstr. 13, 41460 Neuss, zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten an die Creditreform Boniversum GmbH. Die Informationen gem. Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu der bei der Creditreform Boniversum GmbH stattfindenden Datenverarbeitung finden Sie hier: <https://www.boniversum.de/de-de/privatpersonen/nach-eu-dsgvo-fuer-verbraucher/>

§22.1 Videoaufzeichnung/ Überwachung an der Firmenanschrift

Das Gelände der Firma T&B Sound Dortmund wird sowohl außen als auch im inneren Bereich Videoüberwacht. Es erfolgt eine Aufzeichnung von Bild und Ton, welche nach einem Monat automatisch durch das System gelöscht werden. Die Videoüberwachung erfolgt zur Vermeidung von Straftaten, der Beweissicherung und zur Wahrnehmung des Hausrechts. Die Rechtsgrundlage der Videoüberwachung bildet der Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Mit dem Betreten des Grundstückes sowie dem Geschäftebetreiben der Firma T&B Sound Dortmund erklärt sich der Kunde mit der Aufzeichnung einverstanden.

§23 Akzeptierung

Mit der Angebotsannahme akzeptiert der Auftraggeber und Mieter die AGBs und den Haftungsausschluss. Der Haftungsausschluss wird auf einer separat gesonderten Seite schriftlich festgehalten, welcher vom Mieter unterschrieben wird. Der Haftungsausschluss nicht unterschrieben, beruht sich die Thiesbrummel & Berhnst GbR auf die dem Mieter ausgehändigten AGBs. Eine Vermietung kommt somit nicht zustande.

Stand: 14. Juli 2025